

# Tennisclub rot-weiß Sobernheim e.V.

55566 Bad Sobernheim · An der Fuhrwiese · Tel. (0 6751) 3217

## Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme in den Tennisclub. Die Satzung des TC rot-weiß Sobernheim e.V. erkenne ich an.

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Status*
.....	.....	.....	<input type="checkbox"/>
.....	.....	.....	<input type="checkbox"/>
.....	.....	.....	<input type="checkbox"/>

PLZ:..... Wohnort:.....

Straße:..... Telefon:.....

Email (bitte immer angeben):.....

Datum:..... Unterschrift:.....

Die Mitgliedschaft ist erst dann vollzogen, wenn der Vorstand nach §3 der Satzung die Aufnahme beschlossen hat und der erste Jahresbeitrag eingezogen ist.

Es können nur Antragsteller aufgenommen werden, die eine Bankeinzugsermächtigung erteilt haben.

### **SEPA- Lastschriftmandat/Pre-Notification/Fälligkeitsavis:**

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA- Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu den unter Einzugstermine genannten Fälligkeiten. Über den regelmässigen Einzug von Forderungen sowie über Einmalzahlungen wird der Zahler spätestens 2 Tage vor Lastschrifteinzug mittels Avis( Pre-Notification) informiert.

### **Einzugstermine- wiederkehrende Zahlungen:**

Einzug jährlich: 01.April

Einzug monatlich: 15.e.j.M.

Erste Abbuchung lt. Rechnung, anschließend wie oben

### **Gebühren:**

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

## SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren- wiederkehrende Zahlung

### Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

TC Rot-Weiß Sobernheim e.V.  
Herr Michael Dickopf  
Im Wesentlich 70  
55566 Bad Sobernheim

Gläubiger- Identifikationsnummer:  
DE04zzz00000086615

Mandatsreferenz

Ich/wir ermächtige(n) den TC Rot-Weiß Sobernheim e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TC Rot-Weiß Sobernheim e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

### Hinweise:

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.


### **Angaben Kontoinhaber/Zahler:**

Name -----  
Vorname -----  
Straße, Haus-Nr. -----  
PLZ, Wohnort -----  
Telefonnr. -----  
Email -----  
IBAN DE-----  
BIC -----

....., den.....Unterschrift:.....

Aktive Mitglieder (16 bis einschließlich 70 Jahre) und Mannschaftsspieler ab 16 Jahren leisten einen jährlichen Solidarbeitrag in Form von 5 Arbeitsstunden, bzw. von EURO 7,00 je nicht erbrachter Arbeitsstunde.

Es kann zwischen zwei Beitragsmodellen gewählt werden.

Beiträge  bitte wenden!

## Beiträge und Gebühren

### I) Jährlicher Mitgliedsbeitrag und Gebühren für Hallenbenutzung

#### Jährlicher Mitgliedsbeitrag

Status*	Jahresbeitrag
1 Erwachsene	140,00 €
2 Kinder bis 6 Jahre	0,00 €
3 Kinder über 6 bis 14 Jahre	40,00 €
4 Jugendliche über 14 bis 18 Jahre**	60,00 €
5 Ehepaare	210,00 €
6 Familien mit einem oder mehreren Kindern bzw. Jugendlichen**	230,00 €
7 Alleinstehende mit einem oder mehreren Kindern bzw. Jugendlichen**	160,00 €
8 Passive Mitglieder	30,00 €

\*\* inkl. Studenten u. Auszubildende bis 27 Jahre (Bescheinigung, Ausweiskopie erforderlich)

**Beginn der Mitgliedschaft** mit Datum des ersten Jahresbeitrag-Einzuges.

Die Freiluftsaison dauert von Mai bis einschließlich September = 5 Monate.

Bei Eintritt von Januar bis einschließlich Mai wird der volle Jahresbeitrag erhoben.

Bei Eintritt von Oktober bis einschließlich Dezember wird der Jahresbeitrag erst ab dem folgenden Jahr fällig.

Bei Eintritt von Juni bis einschließlich September wird ein Fünftel des Jahresbeitrages multipliziert mit der Anzahl der angefangenen Freiluftsaison-Monate berechnet (z.B. Eintritt Juni: Jahresbeitrag/5 x 4).

**Kündigung der Mitgliedschaft** immer zum Jahresende.

#### Gebühren für Hallenbenutzung von September bis April (31 oder 32 Wochen)\*\*\*

	Einzelstunde	Buchung 31 (32) x 1 h - 10% ****
Montag bis Freitag 8:00 - 17:00	10 €	279 (288) €
Montag bis Freitag 17:00 - 22:00	14 €	391 (403) €
Montag bis Freitag ab 22:00	10 €	279 (288) €
Samstag	10 €	279 (288) €
Sonntag 9:00 - 12:00	14 €	391 (403) €
Sonntag 8:00 - 9:00 und ab 12:00	10 €	279 (288) €

\*\*\* Für Mitglieder und Nichtmitglieder, erste Woche (Beginn) und letzte Woche (Ende) der Hallensaison werden rechtzeitig mitgeteilt.

\*\*\*\* Platzreservierung und Zahlung des Gesamtbetrages vor der Hallensaison (Rabatt 10%)

#### Bedingungen der Hallenbenutzung (Einzelstunden u. Saisonbuchung)

a) Kinder und Jugendliche dürfen bis zu ihrem 18. Geburtstag gebührenfrei in der Halle auf freien nicht gebuchten Plätzen spielen, Montag bis Freitag bis 18:00 Uhr, Samstag und Sonntag ganztägig.

b) Kinder und Jugendliche\*\* brauchen für Trainerstunden keine Hallengebühr zu entrichten (Für Erwachsene werden zusätzlich zu dem Entgelt für den Trainer Hallengebühren berechnet).

c) Licht muss per Münzeinwurf bei Bedarf eingeschaltet werden.

d) Die Hallenheizung (Wärmestrahler an der Decke) kann bei Bedarf an einem Schalter für jeden Platz bis zum Erreichen der eingestellten Grundtemperatur eingeschaltet werden. Über die Grundtemperatur hinaus kann per Wertmarkeneinwurf geheizt werden.

## **II) Monatlicher Mitgliedsbeitrag und monatliche Gebühr für ganzjährige flexible Hallenbenutzung**

Status*	Monatsbeitrag =Jahresbeitrag/12	Hallengebühr / Monat	Beitrag + Hallengebühr/Monat
9 Erwachsene	12 €	23 €	35 €
10 Jugendliche **	5 €	12 €	17 €
11 Ehepaare	18 €	37 €	55 €
12 Familien mit Kindern**	20€	45€	65€
13 Alleinstehende mit Kindern **	13€	27€	40€

\*\* inkl. Studenten u. Auszubildende, bis 27 Jahre (Bescheinigung, Ausweiskopie erforderlich)

### **Bedingungen der Hallenbenutzung (Mitglieder mit Monatsbeitrag)**

**a) Für Trainerstunden braucht keine separate Hallengebühr entrichtet zu werden.**

**b) Licht muss per Münzeinwurf bei Bedarf eingeschaltet werden.**

**c) Die Hallenheizung (Wärmestrahler an der Decke) kann bei Bedarf an einem Schalter für jeden Platz bis zum Erreichen der eingestellten Grundtemperatur eingeschaltet werden. Über die Grundtemperatur hinaus kann per Wertmarkeneinwurf geheizt werden.**

**d) Feste Platzreservierung während der Hallensaison**

- Von jedem Monatsbeitragszahler kann eine Halleneinzelstunde oder 2 Stunden für Doppel (Ehepaare 2 bzw. 4 h, Familien 3 bzw. 6 h) fest terminiert werden.
- Für Mitspieler ohne Monatsbeitrag muss der jeweiligen Hallenmietanteil vor der Hallensaison bezahlt werden: Einzelspieler 50%, Doppelspieler 25%.
- Von Monatsbeitragszahlern gebuchte Stunden sind nicht an Spieler ohne Monatsbeitrag übertragbar.

**e) Freie Hallenbenutzung ganzjährlich**

- An den freien nicht gebuchten und nicht durch Training und Veranstaltungen des Vereins belegten Stunden kann beliebig oft das ganze Jahr gespielt werden.
- Mitspieler ohne Monatsbeitrag bezahlen ihren Anteil der jeweiligen Hallenmiete: Einzelspieler 50%, Doppelspieler 25%.

**Beginn der Mitgliedschaft** mit Datum des ersten Monatsbeitrag-Einzuges.

### **Umstellung von Jahres- auf Monatsbeitrag und umgekehrt**

Zu jedem 01. eines Monats kann von Jahres- auf Monatsbeitrag umgestellt werden, jedoch immer mindestens

für ein ganzes Jahr. Die Rückumstellung auf die Jahresbeiträge kann also nur nach vollen Jahren bezahlter Monatsbeiträge erfolgen. Im Jahr der Umstellung auf Monatsbeiträge bereits bezahlte Jahresbeiträge werden

entsprechend des Anteils der bereits gespielten Freiluftsaison-Monate angerechnet.

**Beendigung der Mitgliedschaft mit Monatsbeitrag** frühestens nach Ablauf von 12 Monaten bzw. alle 12 Monate nach Beginn der Mitgliedschaft.